

STIMMZETTEL

für die Wahl des Gemeinsamen Pfarrgemeinderates
am **1. März 2026** in der **Pfarreiengemeinschaft**



Wahlbestimmungen bei der Persönlichkeitswahl

- Es werden ... Mitglieder in den Gemeinsamen Pfarrgemeinderat gewählt.
- Sie haben ... Stimmen.
- Gegebenenfalls bereits aufgeführte Personen, die Sie **wählen** wollen, **müssen Sie ankreuzen**. Nur angekreuzte Kandidatinnen/Kandidaten werden auf die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeinsamen Pfarrgemeinderates angerechnet.

Die von Ihnen ergänzten und aufgeführten Personen müssen katholisch sein und dürfen nicht durch kirchenbehördliche Entscheidungen in der Ausübung der allen Kirchenmitgliedern zustehenden Rechte behindert sein. Sie müssen am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in der Pfarreiengemeinschaft ihren Wohnsitz haben oder in ihr tätig sein. **Die vorgeschlagenen Personen müssen eindeutig zu identifizieren sein.**

- Jede Kandidatin/jeder Kandidat die/der gewählt werden soll, kann nur eine Stimme erhalten. Eine Mehrfachnennung (Häufelung) ist nicht möglich.
- Ungültig sind Stimmzettel, die mit einem unzulässigen Zusatz versehen sind.

**PFARRGEMEINDERATS-
WAHL 1. MÄRZ 2026**

<input checked="" type="checkbox"/>	Name	Vorname	Ort (sowie weitere Angaben zur Identifizierung der vorgeschlagenen Person.)
<input type="radio"/>			

Bitte Höchstzahl der zu wählenden Kandidatinnen/Kandidaten beachten!

Nachgetragene Personen müssen eindeutig zu identifizieren sein!

Bitte für weitere Angaben zur Identifizierung der vorgeschlagenen Person ggf. Rückseite benutzen.